



Gz. E5-4263-II-10762/2014

Datum
April 2015

Telefon
(089) 5597-2289

Sachbearbeiter
Herr Dr. Engelbrecht

I. **Vermerk:**

Mitschrift zum Gespräch der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz am 24. März 2015

Teilnehmer:

- Herr Dr. Puhm (StMJ)
- Herr Dr. Schulz (StMJ)
- Herr Beß (ZKB)
- Frau Schuh-Stötzel (ZKB)
- Frau Neher (ABB)
- Herr Solloch (ABB)
- Herr Erdle (ABB)
- Herr Dr. Engelbrecht (StMJ)

1. Statistik

- *Strafanträge der FA-Stellen*

Frau Neher regt an, künftig die Anzahl der in jeder einzelnen Führungsaufsichtsstelle gestellten Strafanträge wegen Weisungsverstößen im Rahmen einer institutionalisierten, regelmäßigen statistischen Erfassung und Auswertung in Relation zu der Anzahl der durch die jeweilige Führungsaufsichtsstelle betreuten Führungsaufsichtsprobanden zu setzen. Hierdurch könnten belastbare Aussagen über den in den einzelnen Führungsaufsichtsstellen herrschenden "Verfolgungseifer" gewonnen werden.

Dr. Puhm/ZKB weisen darauf hin, dass diese Aussagen schon jetzt aufgrund der regelmäßig erhobenen statistischen Zahlen gewonnen werden können.

- Ausweisung der reinen FA-Probanden

Frau Neher weist darauf hin, dass die Presseveröffentlichungen zur Bewährungshilfestatistik auf einer Statistik beruhen, in der die reinen Führungsaufsichtsprobanden, die einen erheblichen Anteil der Fallzahlen der Bewährungshelfer ausmachen, nicht mitberücksichtigt sind. Insoweit ergibt sich ein unzutreffendes Bild von der Arbeitsbelastung der Bewährungshelfer.

Hr. Beß weist darauf hin, dass es sich bei der angesprochenen Statistik um diejenige des Bayerischen Landesamts für Statistik handelt und daneben auch eine andere, vollständige statistische Erhebung existiert.

Dr. Puhm bemerkt, dass im Vorfeld der Sitzung beim Landesamt für Statistik nachgefragt wurde, wer für die Datenerhebung verantwortlich ist, ob eine Einbeziehung der reinen Führungsaufsichtsprobanden möglich wäre und was genau zu veranlassen wäre, um eine solche Änderung der Erhebung zu bewirken. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

2. Urlaubsvertretungen

Hr. Beß informiert darüber, dass die Leitenden Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer aus aktuellem Anlass angewiesen wurden, bei längeren krankheits- oder urlaubsbedingten oder sonstigen Abwesenheiten jedenfalls bei Risikoprobanden mit hoher Dissozialität dafür Sorge zu tragen, dass ein Vertreter eingesetzt wird, der während der Abwesenheit für die Betreuung des Probanden und für die lückenlose Fortsetzung der Kontakthaltung verantwortlich ist.

Im Optimalfall müsse bei Urlaubsabwesenheit eine Übergabe zwischen dem zuständigen Bewährungshelfer und seinem Vertreter erfolgen, in deren Rahmen der zuständige Bewährungshelfer den Vertreter umfassend über seine wichtigen Fälle und deren Besonderheiten instruiert.

3. Stellenverwendung

Frau Neher merkt kritisch an, dass die Bewährungshilfe im Doppelhaushalt 2013/2014 zwar neue Stellen bekommen habe, diese jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil für verschiedene Projekte (Rubicon, Phönix) "zweckentfremdet" worden seien und daher keinen vollen Entlastungseffekt für die Bewährungshilfe entfalteteten.

Herr Dr. Schulz, Herr Beß und Herr Dr. Puhm entgegnen, dass die Projektarbeit für die Weiterentwicklung der Sicherungsnachsorge äußerst wichtig sei und auch hierfür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Zudem seien Projekte wie das Projekt Rubicon, das sich mit jugendlichen Intensivtätern befasst, durchaus auch entlastend für die Bewährungshilfe.

Herr Dr. Schulz bemerkt, dass es der ABB offenstehe, sich im Rahmen der Gremienbeteiligung ablehnend gegenüber den Projekten in der Bewährungshilfe zu positionieren. Man werde diese Position dann in die weitere Entscheidungsfindung einbeziehen.

4. Zusammenlegung Bewährungshilfe/Gerichtshilfe

Herr Dr. Puhm/Herr Beß berichten über das aktuell im Landgerichtsbezirk Bayreuth laufende Modellprojekt zur Erprobung einer Zusammenlegung der Gerichtshilfe mit der Bewährungshilfe zu einem einheitlichen sozialen Dienst. Hinter dem Projekt steht die Idee einer organisatorischen, räumlichen und fachlichen Integration der Gerichtshilfe in die Bewährungshilfe mit dem Ziel einer Verbesserung der Flächenabdeckung der Gerichtshilfe, einer Verbesserung der Auslastung - Gerichtshelfer sind z. T. unterbelastet - und der Flexibilität (etwa Ermöglichung von Vertretungen). Das Projekt ist umstritten. Seitens der Bewährungshilfe wird insbesondere das "ideologische" Gegenargument vorgebracht, dass durch eine solche Zusammenlegung eine unangemessene Vermischung zwischen den entgegengesetzten Rollen von Bewährungshelfern und Gerichtshelfern stattfinde: Der Bewährungshelfer sei "Helfer", der Gerichtshelfer "Ermittler".

Nach Abschluss der Erprobungsphase wird unter umfassender Beteiligung der Personalvertretungen über die Weiterverfolgung des Projekts entschieden werden.

5. Probezeitverkürzungen

Frau Neher führt aus, dass nach aktueller Handhabung bei Dienstanfängern mit einem Abschluss von 1,5 oder besser eine Probezeitverkürzung erfolge. Sie stellt die Frage, worauf diese Handhabung basiert.

Herr Dr. Schulz führt aus, dass nach dem Gesetz eine Verkürzung der Probezeit bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden berufstheoretischen der praktischen Leistungen gewährt werden kann. Im Interesse der Gleichbehandlung müsse für die Anwendung dieser Regelung ein einheitlicher Maßstab festgelegt werden. Insofern entspreche es der üblichen Vorgehensweise, eine Notengrenze festzusetzen.

6. Urinkontrollen

Frau Neher berichtet über anhaltende Probleme in der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern bei der weisungsgemäßen Durchführung von Urinkontrollen. Verschiedene Gesundheitsämter weigerten sich, Urinkontrollen bei Bewährungs- und Führungsaufsichtspbanden durchzuführen. Das Gesundheitsamt Rosenheim etwa habe mitgeteilt, dass bis Ende 2015 nur noch 1 Termin für 1 Probanden zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Dr. Puhm und Herr Beß weisen darauf hin, dass es sich insoweit um ein "Dauerthema" handelt, das schon in verschiedensten Gremien intensiv erörtert wurde. Das Bayerische Staatsministerium hat sich zuletzt bereits mit einem Ministerschreiben an die Bayerische Ministerin für Gesundheit und Pflege gewandt, die auch zugesagt hat, auf die Gesundheitsämter entsprechend einzuwirken. Das StMJ wird die neuen Erkenntnisse zum Anlass nehmen, sich nochmals mit Ministerschreiben an das StMGPF zu wenden.

II. AL E

A 2

AL A

z. K.

III. WV 20.1.2016 (Gespräch 2016?)

E 15:

Dr. Puhm
Ministerialrat

E: E 15:

Dr. Engelbrecht
Staatsanwalt